



Binn, 16. September 2020

Ausschreibung TWINGI LAND ART 2021

1. Kontext

Der Landschaftspark Binntal ist ein «Regionaler Landschaftspark von nationaler Bedeutung», der sich neben dem Erhalt und der Pflege von Natur und Landschaft auch die Förderung der Kultur zum Ziel gesetzt hat. Seit seiner Gründung setzt der Park auf ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm, das sowohl von Einheimischen als auch von Gästen aus dem In- und Ausland rege genutzt wird. Seit 2007 organisiert der Park jeden Sommer eine Gruppenausstellung in der Twingischlucht. Im Sommer 2021 findet die TWINGI LAND ART bereits zum fünfzehnten Mal statt.

2. Ausstellungsidee

Die TWINGI LAND ART bietet Kunstschaffenden die Gelegenheit, sich mit der Natur- und Kulturlandschaft des Binntals, insbesondere der Twingischlucht, auseinanderzusetzen und eine künstlerische Idee in der Landschaft umzusetzen. Gesucht sind ortsspezifische Installationen und Interventionen, die auf die Landschaft der Twingischlucht bzw. des Binntals reagieren.

3. Ausstellungsort

Die Twingischlucht liegt im Binntal, auf dem historischen Weg von Ernen über Binn und den Albrunpass nach Italien. In den 1930er-Jahren wurde zwischen Ernen und Binn eine Fahrstrasse gebaut. Der Abschnitt durch die Twingischlucht mit ihren zahlreichen gefährlichen Lawinen-Couloirs wurde 1964 durch einen 1,8 km langen Tunnel ersetzt. Heute wird die alte Fahrstrasse durch die Twingi, die als Baudenkmal von nationaler Bedeutung gilt, als Wander- und Veloweg genutzt. Die TWINGI LAND ART beginnt bei der Postauto-Haltestelle «Steinmatten» (beim Eingang des Strassentunnels) und führt dem Wander- und Veloweg entlang bis zum Weiler «Ze Binne».

4. Projekteingabe

Projekt dossiers können bis **15. Januar 2021** per Email an:

luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch

oder per Post an folgende Adresse geschickt werden:

Landschaftspark Binntal
TWINGI LAND ART
Postfach 20
CH-3996 Binn

Das Projektdossier muss folgende **Unterlagen** enthalten:

- Kurzfassung des künstlerischen Werdegangs
- Beschreibung der Projektidee und ihrer Materialisierung
- Bildliche Darstellung des Werks (Skizze, Fotomontage)
- Angaben zu den Materialkosten
- Angaben zum gewünschten Standort (falls bereits bekannt)

Für die Auswahl der Projekte sind folgende **Kriterien** massgebend:

- Qualität der Projektidee
- Bezug zum Ort bzw. zur Landschaft

Die eingereichten Projekte werden von einer Fachjury beurteilt. Die Kunstschaffenden werden bis **21. Februar 2021** davon in Kenntnis gesetzt, ob ihr Projekt für die Ausstellung ausgewählt wurde.

5. Honorar und Spesen

Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler erhalten für die Projektentwicklung und -realisierung ein Honorar von CHF 700.-. Kunstschaffenden, die nicht im Oberwallis wohnhaft sind, wird eine Unterkunft während der Zeit des Aufbaus bis und mit Übernachtung am Tag der Vernissage zur Verfügung gestellt.

Die Reisespesen werden abhängig vom Wohnort pauschal vergütet.

Für Material, sowie externe Produktions- oder Transportkosten kann ein zusätzlicher finanzieller Beitrag beantragt werden. Auf Anfrage kann der Landschaftspark bei der Beschaffung von Material und der Organisation von Transporten Unterstützung bieten.

6. Definitive Standortwahl

Die Kuratorin organisiert im Mai eine Begehung der Twingischlucht für die definitive Standortwahl. Die vereinbarten Standorte sind verbindlich. **Bitte beachten Sie, dass die Twingischlucht im Winter (von Anfang November bis Mitte Mai) wegen Steinschlag- und Lawinengefahr gesperrt ist und nicht besichtigt werden kann.**

7. Aufbau

Die Kunstwerke werden zwischen **14. und 18. Juni 2021** von den Kunstschaffenden aufgebaut. Falls für den Aufbau Transporte oder andere Hilfestellungen seitens des Landschaftsparks (z.B. Kletterarbeiten für die Montage) benötigt werden, muss dies bis zum 1. Mai 2021 angemeldet werden.

8. Schutz der Landschaft und Sicherheit

Bei der Materialwahl und beim Aufbau der Kunstwerke ist auf den Schutz von Natur und Landschaft zu achten. Die Installationen dürfen keine empfindlichen Lebensräume, Tiere oder Pflanzen beeinträchtigen.

Die Durchfahrt für Velofahrer und Fahrzeuge des Werkhofs muss während der Ausstellung gewährleistet bleiben. Es ist darauf zu achten, dass die Installationen nicht die Fahrbahn versperren und dass auch bei starkem Wind oder Regen keine Objekte auf die Fahrbahn fallen können.

9. Vandalismus, Diebstahl, Schäden durch Witterungseinflüsse

Die Kunstwerke sind frei zugänglich. Der Landschaftspark übernimmt keine Verantwortung, falls Werke von Dritten beschädigt, zerstört oder gestohlen werden. Ebenso besteht keine Gewähr, dass die Werke der Witterung standhalten und bis zum Ende der Ausstellung noch vollständig erhalten sind. Der Landschaftspark anerkennt keinerlei Forderungen nach Schadenersatz.

10. Bildmaterial

Nach dem Aufbau werden die Kunstwerke für das Ausstellungsbooklet fotografiert. Das Bildmaterial darf vom Landschaftspark unter Angabe des Urhebers bzw. der Urheberin des Werks für Werbematerial im Zusammenhang mit der TWINGI LAND ART und ihren Veranstaltungen verwendet werden (Flyer, Webseite, social media etc.).

11. Abbau

Die Kunstschaffenden verpflichten sich dazu, ihre Werke nach der Ausstellung, spätestens bis 1. November 2021, wieder zu entfernen.

12. Daten

Projekteingabe: bis 15. Januar 2021

Aufbau: 14. bis 18. Juni 2021

Vernissage: 19. Juni 2021

Ausstellung: 20. Juni bis 17. Oktober 2021

Bei Fragen zur TWINGI LAND ART 2021 wenden Sie sich an die Kuratorin der Ausstellung:

Luzia Carlen

Tel. 078 756 90 78

luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch

Links:

https://issuu.com/upside/docs/booklet_a6_twingi_land_art_2020_issuu

<https://www.artlog.net/de/video/twingi-land-art-2020>